

Interessenerhebung

**zur bundesweiten, lokalen und
regionalen drahtlosen terrestrischen
Verbreitung von Programmen**

über DAB+ im Band II und III

1. Hintergrund

Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) hat mit dem Digitalisierungskonzept 2015 vom 28.04.2015, KOA 4.000/15-029, für das Jahr 2017 eine Ausschreibung von Multiplex-Plattformen im Standard DAB+ in Aussicht genommen.

Das Digitalisierungskonzept 2015 sieht vor, dass bei bestehenden und bei potentiellen Hörfunkveranstaltern die mögliche Nachfrage nach Kapazitäten und Verbreitungsgebieten erhoben werden soll.

2. Ziel

Mit der Interessenerhebung wird die strategische Ausrichtung der Hörfunkplanung der KommAustria in Entsprechung des Digitalisierungskonzepts 2015 umgesetzt. Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Mit den zurzeit zur Verfügung gestellten Ressourcen soll die Einführung des digitalen terrestrischen Hörfunks bei entsprechender Nachfrage ermöglicht werden.
- Den Hörern sollen attraktive Programme angeboten werden, die zur Erweiterung des Angebots führen.
- Mit der Interessenerhebung soll auf die Möglichkeiten von digitalem terrestrischem Hörfunk aufmerksam gemacht werden.

Die Interessenerhebung soll der Regulierungsbehörde Informationen zu folgenden Punkten liefern:

- das Interesse, das Hörfunkveranstalter, Dienstanbieter sowie andere potenzielle Akteure aus dem Kommunikationsbereich einer drahtlos-terrestrischen digitalen Verbreitung von Radioprogrammen sowie Zusatzdatendiensten in Österreich entgegenbringen;
- die Bedürfnisse der Marktteilnehmer bezüglich Übertragungskapazitäten und
- die Einschätzung der Teilnehmer bezüglich der Erfolgchancen der neuen Verbreitungssysteme in den betroffenen Gebieten.

Teilnehmer am DAB+-Pilotversuch bzw. Unternehmen, die (mit verbundenen Unternehmen im Ausland) bereits Erfahrungen mit DAB+ gesammelt haben, sollen ihre Angaben durch konkrete Erfahrungen aus dem Pilotversuch oder einem Regelbetrieb hinterlegen.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Privatradiogesetz (PrR-G) sieht – dem Muster des Audiovisuellen Mediendiensteegesetzes (AMD-G) für den Fernsehbereich folgend – in § 15 PrR-G vor, dass die KommAustria nach Maßgabe der technischen Entwicklungen und Verfügbarkeit von Übertragungskapazitäten sowie des Digitalisierungskonzepts die Planung, den technischen Ausbau und den Betrieb von Multiplex-Plattformen für digitalen terrestrischen Hörfunk auszuschreiben hat. Die Festlegung des Programm bouquets hat dabei mit dem Antrag auf eine Multiplex-Plattform durch den

Zulassungswerber zu erfolgen. Das genehmigte Programmbouquet kann dann in weiterer Folge nach behördlicher Genehmigung geändert werden.

3.2 UKW-Landschaft

In Österreich gibt es derzeit mit Kronehit und den Hörfunkprogrammen des ORF vier bundesweit ausgestrahlte Hörfunkprogramme.

Daneben gibt es mit Antenne Kärnten, Antenne Steiermark, Life Radio Oberösterreich, Life Radio Tirol, Antenne Salzburg, Antenne Vorarlberg, oe24 (Wien) und 88,6 sowie den Programmen des ORF 17 Regionalradios.

Weiters sind österreichweit 72 lokale und regionale UKW-Programme zugelassen.

3.3 Technische Rahmenbedingungen

Bereits mit dem Digitalisierungskonzept 2013 vom 25.04.2013, KOA 4.000/13-009, erfolgte eine Festlegung der KommAustria hinsichtlich des terrestrischen Übertragungsstandards auf DAB+. Europäische Entwicklungen zeigen hinsichtlich eines terrestrischen Übertragungsstandards keine anderen Entwicklungen, auch wenn gerade für kleine lokale Versorgungen immer noch Alternativen gesucht wird und in Europa derzeit mehrere verschiedene technischen Möglichkeiten erprobt werden.

4. DAB+ Multiplex

Ziel der Interessenbekundung der KommAustria ist in Entsprechung von § 9 Abs. 2 Digitalisierungskonzept 2015 eine grobe Abschätzung über einen allfälligen Bedarf einer ersten amtswegigen Ausschreibung im Standard DAB+ zu erhalten. Angedacht ist in einer ersten Ausschreibungsphase maximal eine bundesweite Bedeckung für einen bundesweiten Multiplex sowie eine bundesweite Bedeckung für einen regionalisierten Multiplex oder mehrere unabhängige regionale Multiplexe zur Verfügung zu stellen, abhängig vom Bedarf. Entsprechende Optionen können sich aufgrund dieser Interessenerhebung ergeben.

Mit Bescheid der KommAustria vom 31.03.2015, KOA 4.510/15-020, abgeändert mit Bescheid vom 08.05.2015, KOA 4.510/15-031, hat die KommAustria die Bewilligung zur Erprobung digitaler Übertragungstechniken und programmlicher Entwicklungen (Pilotversuch) die Bewilligung zum Betrieb der terrestrischen Multiplex-Plattform „DAB+ Testbetrieb Wien“ zur versuchsweisen Übertragung von digitalen Hörfunkprogrammen und Zusatzdiensten erteilt. Im Rahmen dieses Pilotversuchs kam es zur technischen Erprobung der digitalen Verbreitung von insgesamt 15 bestehenden sowie neuen Hörfunkprogrammen im Standard DAB+ über die Kanäle 11D und 12B von den Sendeanlagen „WIEN 8 (Liesing) und „WIEN 9 (DC Tower 1)“.

Kosten der Verbreitung

Für Rundfunkveranstalter, die bereits derzeit ein Programm auf UKW ausstrahlen, kann es, wenn sie das gleiche Programm auf DAB+ verbreiten, für einen derzeit nicht absehbaren Zeitraum eine längere Simulcastphase geben. Bloß kleine Teile davon, vor allem am Beginn der DAB+-Verbreitung, können aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Dazu stehen etwa die Mittel des Digitalisierungsfonds zur Verfügung. Der Digitalisierungsfond ist nach derzeitigem Stand jährlich für die Förderungen aller digitaler Übertragungen mit insgesamt EUR 500.000,- dotiert ist.

Der wesentliche Teil einer DAB+-Verbreitung wird daher vom Hörfunkveranstalter selbst zu finanzieren sein. Im Rahmen dieser Interessenerhebung soll daher auch erhoben werden, ob die Bereitschaft und auch die finanziellen Möglichkeiten der interessierten Rundfunkveranstalter besteht, ein bereits bestehendes Programm im Simulcast ausstrahlen wollen und die Kosten hierfür weitestgehend zu tragen.

Die genauen Kosten einer digitalen terrestrischen Übertragung hängen im Übrigen sehr stark von der konkreten Netzkonfiguration ab.

Rolle des Infrastrukturanbieters und des Programmveranstalters:

Anders als bei einer UKW-Verbreitung wird bei DAB+ die technische Seite der Programmverbreitung vom Multiplex-Betreiber übernommen. Dieser bündelt die verschiedenen Programme in seinem Multiplex zu einem Signal. Abhängig von der technischen Konfiguration der Multiplex-Plattform können so auf einer Plattform rund 10 bis 15 Programme verbreitet werden. Weiters bietet DAB+ die Möglichkeit neben der Programmverbreitung auch die Verbreitung von Zusatzdiensten wie zum Beispiel TPEG Verkehrsinformationen, Textinformationen oder visuelle Einblendungen.

Dieser technische Infrastrukturanbieter kann aber gleichzeitig auch ein Programmveranstalter sein.

5. Zur Interessenerhebung

Die KommAustria wird die – unten entsprechend gekennzeichneten – Ergebnisse der Interessenerhebung veröffentlichen, die formalen Absichtserklärungen mit den groben Projektbeschreibungen werden hingegen nicht veröffentlicht und dienen der KommAustria als Orientierungshilfe im Hinblick auf die Realisierbarkeit der unverbindlichen Absichtserklärungen in Frage 1.

Bei der vorliegenden Interessenerhebung handelt es sich **nicht** um eine Ausschreibung. Sie hat vielmehr entsprechend den Vorgaben des Digitalisierungskonzepts zum Ziel, Interessenten für die erste(n) DAB-Bedeckung(en) in Österreich ausfindig zu machen, die ernsthaft den Aufbau und den Betrieb der oben beschriebenen Digitalplattform in Betracht ziehen.

Zu einer seriösen Abschätzung des Bedarfs werden daher nicht nur eine formale Absichtserklärung erwartet, sondern auch eine kurze Beschreibung des geplanten Projekts (Programm und/oder Zusatzdienst).

6. Zeitplan

Februar 2016	Interessenerhebung
1. Halbjahr 2016	Entscheidung der Regulierungsbehörde
2. Halbjahr 2016	Erstellung der Auswahlgrundsätzeverordnung für digitalen terrestrischen Hörfunk
1. Halbjahr 2017	Mögliche Ausschreibung

Das weitere Vorgehen hängt vom Ergebnis der Interessenerhebung ab. Die KommAustria wird dieses nach der internen Evaluierung kommunizieren.

Diese öffentliche Konsultation endet am **15.03.2016**.

Auf der Grundlage der Antworten wird die KommAustria die Bewertung einer Ausschreibung von digitalem terrestrischem Hörfunk im Standard DAB+ abschließen und die möglichen Optionen für die Zukunft des digitalen terrestrischen Hörfunk vornehmen.

Bitte richten Sie allfällige Interessenbekundungen mit dem Betreff/Kennwort „Interessenerhebung DAB+“ bis spätestens 15.03.2016 an

rtr@rtr.at

oder

**Kommunikationsbehörde Austria
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien, Austria**

Für allfällige Rückfragen zur Interessenerhebung wenden Sie sich bitte an Mag. Michael Ogris (KommAustria) oder Mag. Stefan Rauschenberger (RTR-GmbH).

Wien, am 15. Februar 2016

Kommunikationsbehörde Austria

Mag. Michael Ogris
(Vorsitzender)

Adressaten dieser Interessenerhebung: Österreichische Hörfunkveranstalter, Mitglieder der Digitalen Plattform Österreich

Beginn des veröffentlichten Teils

Öffentliche Interessenerhebung betreffend

drahtlos terrestrische Verbreitung von
Programmen über DAB+ im Band II und III

Bundesweite, lokale und regionale Zulassungen

ANGABEN ZUM INTERESSENTEN

VERBAND ÖSTERREICHISCHER PRIVATSENDER

Name

Infrastrukturbetreiber JA – NEIN

Bestehender Rundfunkveranstalter JA – NEIN

Webradioanbieter JA – NEIN

Sonstige Tätigkeit: **freiwillige Interessenvertretung**

Teilnehmer DAB+-Pilotversuch JA – NEIN

Verbunden mit einem Digitalradioveranstalter JA – NEIN

Eingereichte Beiträge werden zusammen mit Ihren personenbezogenen Angaben im Internet auf der Webseite der Regulierungsbehörde www.rtr.at veröffentlicht, sofern Sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten erhoben und geltend gemacht haben, dass dies Ihren berechtigten Interessen zuwiderlaufen würde. In diesem Fall kann der Beitrag anonym veröffentlicht werden. Andernfalls wird der Beitrag nicht veröffentlicht und kann inhaltlich auch nicht berücksichtigt werden. Teilen Sie bitte etwaige diesbezügliche Einwände mit.

H I N W E I S:

Sofern Sie Teilnehmer am DAB+-Pilotversuch sind, werden Sie ersucht, Ihre Angaben mit Erfahrung daraus zu hinterlegen.

Wir möchten Sie bitten bei Interesse an einer digitalen terrestrischen Übertragung von Hörfunk, eine Reihe von Fragen zu diesen Themen zu beantworten. Zum besseren Verständnis begründen Sie bitte Ihre Antworten. Die angeführten Optionen schließen sich nicht unbedingt gegenseitig aus, sondern können zuweilen miteinander kombiniert werden. Sofern Sie eine Option bevorzugen, geben Sie diese bitte an. Weitere Anmerkungen, die Sie möglicherweise für zweckmäßig erachten, sind willkommen.

FRAGE 1

Sind Sie als

- **potentieller Infrastrukturbetreiber interessiert am Betrieb eines DAB+-Multiplex**
 - mit lokaler Versorgung? JA – NEIN
 - mit regionaler Versorgung? JA – NEIN
 - mit bundesweiter Versorgung? JA – NEIN
- **als potentieller Hörfunkveranstalter interessiert an der**

- lokalen Verbreitung von Hörfunkprogrammen? JA – NEIN
- regionalen Verbreitung von Hörfunkprogrammen? JA – NEIN
- bundesweiten Verbreitung von Hörfunkprogrammen? JA – NEIN
- **als potentieller Zusatzdiensteanbieter interessiert an**
 - lokalen Verbreitung von Zusatzdiensten? JA – NEIN
 - regionalen Verbreitung von Zusatzdiensten? JA – NEIN
 - bundesweiten Verbreitung von Zusatzdiensten? JA – NEIN

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

FRAGE 2

Wie viele Programmplätze wären Ihrer Meinung nach mindestens nötig, um eine Region abzudecken, die Sie interessiert?

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Pro Programm sind jeweils zwischen 54 CU (72 kBit/Sek) bis 72 CU (96 kBit/Sek) notwendig (CU = Capacity Units). Dies entspricht dem Protection Level 3A. Die Betrachtungsweise bezieht sich jeweils auf ein bundesweites, ein regionales oder ein lokales Angebot, was somit ein Programmangebot zwischen 12 und 16 Programmen (je nach CU-Bedarf, Protection Level, Datenbedarf und Zusatzdiensten pro Programm) ermöglichen würde.

FRAGE 4

Sollen neben Hörfunkprogrammen über eine Multiplex-Plattform Zusatzdienste angeboten werden? Um welche Dienste könnte es sich es sich Ihrer Meinung nach handeln?

JA – NEIN – KEINE MEINUNG

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Bei der Einführung einer neuen Übertragungstechnologie ist die Akzeptanz auf Seiten der Endkonsument/innen erfolgsentscheidend. Aus unserer Sicht sollte daher das Potential von DAB+ im Hinblick auf Zusatzdienste ausgeschöpft werden (z.B. Emergency Warning Functionality (EWF), TPEG Verkehrsinformation, Journaline, Electronic Programme Guide

„EPG“, Dynamic Label Service+ (DLS), Slideshow Services (SLS), Announcement (Schlagzeilen für Sport, Wetter, Verkehr, ...), Umweltmessdaten und Wetterdaten).

FRAGE 5

Sollen in der Zulassung Auflagen (z.B. Versorgungspflichten, Termine, Dienstqualität) gemacht werden? Um welche Auflagen sollte es sich handeln?

JA – NEIN – KEINE MEINUNG

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Es muss jedenfalls sichergestellt sein, dass der Infrastrukturanbieter seine Kapazitäten den Radioveranstaltern **diskriminierungsfrei** und zu **angemessenen Bedingungen** zur Verfügung stellt. Zudem muss eine allfällige Einführung von Digitalradio eine **kostengünstigere Flächenverteilung** bzw. Verbreitung ermöglichen; aus wirtschaftlichen Gründen sollten zu kleinräumige Versorgungsgebiete vermieden werden. Darüber hinaus sollte bestehenden UKW-Privatradioveranstaltern „**must-carry**“ Status in Bezug auf DAB+ eingeräumt werden. Gegenüber dem MUX-Betreiber müssen **Quality of Service** (Dienstqualität) und **Terminplanung für den Roll-Out** definiert sein.

FRAGE 6

Welche Maßnahmen müssten vorgeschrieben werden, um die Akzeptanz von DAB+ bei Publikum und Veranstaltern zu fördern?

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Grundsätzlich müssten die Einführung und der Betrieb eines DAB+ Regelbetriebs in jedem Fall in **ausreichendem Maße gefördert** werden. Der bisher eher zögerlich wirkende Zugang der RTR zu diesem Thema im Hinblick auf den Digitalisierungsfonds ist aus unserer Sicht **erfolgsgefährdend**.

Absolut erforderlich wäre die **Erhöhung der Dotierung des Digitalisierungsfonds** von derzeit EUR 500 Tsd. p.a. auf EUR 3 Mio. p.a.. Dabei sollten EUR 2 Mio. p.a. für die Förderung der **Infrastruktur** sowie die Förderung der **Rundfunkveranstalter** vorgesehen werden. Weitere EUR 1 Mio. p.a. sollten für die Förderung der Konsumenten bei der

Anschaffung von **Endgeräten** und sowie die Förderung von **Kommunikationsmaßnahmen**, die Vorteile und Nutzen von DAB+ an die Konsument/innen kommunizieren und damit zu einer raschen Marktdurchdringung mit Endgeräten beitragen, vorgesehen werden. Darüber hinaus halten wir die **Priorisierung** des Digitalisierungsfonds für Agenden der Digitalisierung des terrestrischen Hörfunks für erforderlich.

Ebenso Voraussetzung für einen Erfolg der Digitalisierung wäre die **verpflichtende Ausstattung** von neuzugelassenen KFZ ab 2017 mit DAB+ fähigen Endgeräten sowie die gesetzliche Vorgabe, dass ab 2017 jedes neu in Verkehr gebrachte Hörfunk-Empfangsgerät, das für den terrestrischen Empfang vorgesehen ist, so ausgestattet sein muss, dass es in der Lage ist, digitale Signale zu empfangen, die einer Norm einer anerkannten europäischen Normenorganisation entsprechen.

Eine flächendeckende Einführung von digital-terrestrischem Hörfunk würde voraussichtlich im Wesentlichen von derzeit existierenden Teilnehmern im Hörfunkmarkt getragen werden. Dies würde bedeuten, dass diese Entwicklung zu einem großen Teil aus den bisherigen UKW-Geschäftsmodellen heraus finanziert werden müsste. Daher sollten Rundfunkveranstalter, die sich dafür entscheiden, zusätzlich auch digital-terrestrische Hörfunkprogramme anzubieten, mit einer automatischen **Verlängerung ihrer UKW-Lizenz** um zumindest weitere zehn Jahre (bzw. für die Dauer der Veranstaltung des digital-terrestrischen Hörfunkprogramms) rechnen können.

Zudem sollte es neue Programmmöglichkeiten für private Hörfunkbetreiber geben, indem mehr als zwei Programme eines Veranstalters möglich werden. Die Anzahl der Programme jedes Veranstalters sollte der Markt regulieren. Für eine Fortentwicklung des Radiomarkts sollte von der **Beschränkung auf maximal zwei Programme pro Veranstalter abgegangen** werden.

Im Hinblick auf das **Programmangebot** möchten wir festhalten, dass wir uns kompromisslos **gegen eine Erweiterung** des bestehenden Hörfunkprogrammangebots des **ORF** (etwa in Form eines Kindersenders oder eines Jugendprogramms) aussprechen. **Stattdessen** erschiene es uns im Sinne des erwünschten Erfolgs von DAB+ sinnvoll, ein bestehendes ORF-Programm, das über besonders loyale Hörer, beschränkte Substitutionsmöglichkeiten sowie keine (nennenswerten) Vermarktungserlöse verfügt, in Zukunft ausschließlich über DAB+ zu verbreiten und dessen UKW-Verbreitung zu beenden. In der Schweiz zeigt das Beispiel des bis 2008 nur über Mittelwelle und danach ausschließlich über DAB+ verbreiteten Senders „Beromünster“, dass dies für den Erfolg eines neuen Übertragungswegs sehr

förderlich sein kann. In Österreich kämen hierfür beispielsweise Ö1 oder FM4 in Frage.

FRAGE 7

Was könnte einen möglichen Markterfolg von digitalem terrestrischem Hörfunk gefährden?

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Zu berücksichtigen ist, dass es im Bereich DAB+ derzeit noch keine Beispiele für wirtschaftlich erfolgreiche „Stand Alone“ Geschäftsmodelle gibt. Es ist daher – wie bereits ausgeführt – anzunehmen, dass die wirtschaftliche Last im Wesentlichen von bestehenden Rundfunkveranstaltern getragen werden wird. Daher ist die geeignete **Unterstützung dieser Rundfunkveranstalter** – finanziell wie regulatorisch (siehe oben) – aus unserer Sicht erfolgsentscheidend, um sicherzustellen, dass die angebotenen Programme hochqualitativen und österreichspezifischen Content beinhalten.

Darüber hinaus muss – wie ebenfalls oben dargestellt – sichergestellt werden, dass die Marktdurchdringung mit Endgeräten möglichst rasch erfolgt. Die angesprochene **Förderung von Programmanbietern und Infrastrukturbetreibern** ist daher ebenso essentiell wie die Förderung von **Endgeräten und Kommunikationsmaßnahmen** – dies **nicht nur in der Startphase**, sondern so lange, bis ein angemessener Sättigungsgrad erreicht ist.

Eine nur kurzfristige Förderperspektive und/oder gering ausgestattete Fördermittel würden den Erfolg von DAB+ unserer Meinung nach stark gefährden.

FRAGE 8

Andere Bemerkungen und Vorschläge

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Der VÖP unterstützt eine Weiterentwicklung der Radiolandschaft im digitalen Bereich. Die Digitalisierung des Hörfunks benötigt eine wirtschaftlich sinnvolle, unabhängige und **standardisierte digitale Verbreitungstechnologie** wie DAB+. Dabei muss darauf geachtet werden, dass es **hybride Systeme** gibt, d.h. Endgeräte müssen neben dem UKW-Empfang

auch zum Empfang via DAB+ und IP fähig sein.

Aber auch nach einer allfälligen Einführung von DAB+ wird die UKW-Verbreitung langfristig die **Basis des Geschäftsmodells** privater Hörfunkveranstalter in Österreich darstellen, sowohl im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Hörer/innen bzw. die Abdeckung mit (UKW-) Endgeräten, als auch als Einnahmequelle der privaten Radiosender. Wir möchten daher an dieser Stelle erneut festhalten, dass eine **Abschaltung von UKW** die wirtschaftliche Grundlage der privaten Radiosender stark gefährden würde und aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus **mittel- bis langfristig nicht ins Auge gefasst** werden darf.

Ende des Veröffentlichten Teils

Nicht-Öffentliche Interessensbekundung betreffend

drahtlos terrestrische Verbreitung von
Programmen über DAB+ im Band II und III

Bundesweite, lokale und regionale Zulassungen

Interessensbekundung

Das Digitalisierungskonzept 2015 sieht vor, dass eine Ausschreibung nur dann erfolgen wird, wenn ausreichend Nachfrage nach einer digitalen terrestrischen Verbreitung besteht. Zur Ermittlung dieser Nachfrage richtet die KommAustria sowohl an potentielle Infrastrukturbetreiber, Hörfunkveranstalter sowie Zusatzdiensteanbieter die nachfolgende Interessensbekundung. Es handelt sich dabei weder um eine Ausschreibung noch hat sie irgendwelche verbindliche Auswirkungen auf die Auswahl eines Multiplex-Betreibers bzw. von Diensteanbietern auf der Plattform.

Sind Sie potentieller Infrastrukturbetreiber beantworten Sie bitte Frage I., als potentieller Diensteanbieter (Hörfunkveranstalter oder Zusatzdiensteanbieter) Frage II:

Für potentielle Infrastrukturanbieter:

FRAGE I./a.

1. Angaben über die Personen bzw. Unternehmen, welche über die wesentlichen Teile des Kapitals verfügen und im wesentlichen Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung stellen;
2. Überlegungen über eine beabsichtigte Zusammensetzung des Programmangebots;
3. Überlegungen zur technischen Ausgestaltung, zum Kostenrahmen sowie zur zeitlichen und geografischen Staffelung der Erschließung der einzelnen Allotments;
4. Überlegungen zur Finanzierbarkeit der Investitionen und des Betriebs von DAB+-Multiplexen unter Darstellung, in welchem Umfang Förderungen für die Realisierbarkeit erforderlich sind;
5. Darlegung, dass die mit der Umsetzung des Projekts betrauten Personen bzw. Unternehmen über die dafür notwendigen technischen Fähigkeiten verfügen.

FÜHREN SIE IHRE ANTWORTEN BITTE NÄHER AUS

FRAGE I./b.

Soll im Vorfeld der Ausschreibung eine Vernetzung mit potentiellen Diensteanbietern (ohne nähere Beschreibung des Dienstangebots, durch Nennung einer Kontaktperson) erfolgen?

JA – NEIN.

Für potentielle Diensteanbieter (Hörfunkveranstalter und Zusatzdiensteanbieter):

FRAGE II./a.

1. Angaben über die Personen bzw. Unternehmen, welche über die wesentlichen Teile des Kapitals verfügen und im wesentlichen Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung stellen;
2. Angaben über das beabsichtigte Programmangebots (Anm.: derzeit erlaubt das Privatradiogesetz nur zwei Programme);
3. Angaben zur technischen Ausgestaltung, zum Kostenrahmen sowie zur zeitlichen und geografischen Staffelung der Erschließung der einzelnen Allotments;
4. glaubhafte Darstellung der Finanzierbarkeit des Hörfunkbetriebs über drei Jahre einschließlich der Darstellung in welchem Umfang Förderungen für eine Teilnahme notwendig sind;
5. glaubhafte Darstellung, dass die mit der Umsetzung des Projekts betrauten Personen bzw. Unter-nehmen über die dafür notwendigen technischen Fähigkeiten verfügen.

FÜHREN SIE IHRE ANTWORTEN BITTE NÄHER AUS

FRAGE II./b.

Soll im Vorfeld der Ausschreibung eine Vernetzung mit potentiellen Infrastrukturanbietern (ohne Beschreibung des Dienstangebots, durch Nennung einer Kontaktperson) erfolgen?

JA – NEIN.